

4219 16084
7066 68915
2071 84157
6033 7409
5176 16214
3467 24574
2209 35428
3791 40084
0032 53122
0121 65885
0935 76321
121 u. 94491.

die Nachricht,
ein Komplot
Verschworenen
Grund sicherer
it unbedingdet

auson seinem
Napoleon
le, und griff
an. North-
r allem, daß
on's für mit
die Veran-
annten Orte
Königin sei
Unternehmen
br lebhaft.

9. d. telegra-
Truppen mit
nach den bis-
Die englischen

rad in dem
brunt aus,
lacht wüthete.
ganze vom
fer, darunter
gar, zahlreiche
begebrannt.
i Soldaten zu
000 Menschen
der Handels-
nützlichen, die
Herzogs von
mit Aufopfer-
Uhr begrängt.
ung ist von

fließsamem
in Wiedrich.

fließsamem
heim.

nen Kette
die Exp.

im.
t Herrn

Bierwirth
ue zu seinem
dreifach dom-
bis an den

renadieren
St. P. K.

n auf Otto-
Exp.

liebstem vom
ann, gefucht.

rup
onig,
sten, Hei-
schmerzen.
u. 1 1/2 M.
Neuss.

uss.

roich.

bläue
fleht bestens
hen.

eldorfer
ffahrt.

iffeldorf:
15 Min.
Sonntags).
30 Min.
30 "
30 "
10 "
10 "
10 "
10 "
10 "
Capitain.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Antikliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Notar Kewenig in Trier bei seiner Entlassung aus dem
Justizdienste den Charakter als Justizrat zu verleihen.
Der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der
Universität zu Bonn, Dr. Geld, ist in gleicher Eigenschaft an die
Universität Berlin versetzt worden.
Der Kreisgerichtsrath von der Bede in Soest ist in den Ruhe-
stand übergetreten.

Deutschland.

Berlin, 10. Aug. Wie die Juden an den Wasserläufen
Babylons, so sitzen die Nationalliberalen an den Ufern der
Spree, der Elbe und des Rheins und jammern über die ver-
lorene Herrschaft im deutschen Reichstage. Nur von den Kluthen
der Weier her erschallt jetzt die Stimme eines Propheten, der die
Zammern und Besamernswerthen zu neuem Muthe aufrichten
möchte. Die „Weiserzeitung“ zieht nämlich gegen die Kolleginnen
in Köln und Magdeburg — warum nicht auch in Berlin? —
zu Felde, die sich noch immer nicht von dem Gedanken trennen
können, als ob „die inneren Zustände der Partei und die äußeren
Umstände eine Fortsetzung der bisherigen Taktik ermöglichen, als
ob die Kluft, welche sie gebildet hat, mit einigen Leitartikeln über-
brückt werden könne.“ Sie spricht dabei gar muthige und schier
vermessene Worte, als da sind:

„Man redet in den Zeitungen ziemlich unverblümt dem christ-
lichen Grundfals das Wort, daß der treue Vaterlandsfreund, der auf
die eine Wange geschlagen ist, auch die andere Wange herzuhalten
habe, daß mit anderen Worten die nationalliberale Partei, nachdem
der Reichstanzler ihre liberalen Grundzüge bei Seite gelegt hat, in
Zukunft nichts anders zu thun habe, als dem getreuen und unbe-
quemen Stachel gleich den Reichstanzler möglichst schonend von Zeit
zu Zeit daran zu erinnern, daß er sich ihres unumgänglichen Erachtens
nicht auf dem rechten Fuße befinde. Diese Rolle ist uns, offen ge-
standen, für eine große politische Partei zu beschneiden. So gahm
denken wir uns die Rolle der liberalen Partei hinfür doch nicht.
Wir waren überhaupt nie der Ansicht, daß die nationalliberale Partei
den Fürsten Bismarck nur deshalb zu unterthigen habe, weil er eine
geniale und um Deutschland außerordentlich verdiente Persönlichkeit
ist, sondern wir nahmen an, daß wir mit ihm im Großen und Ganzen
dieselben Ziele erstrebten und uns deshalb auch beunruhigen könnten,
wenn seine Wege eine andere Curve beschreiben, als die unsere.“

Die Kompromißpolitik, führt das Blatt weiter aus, sei so
lange berechtigt gewesen, als der Reichstanzler mit den National-
liberalen dieselbe Richtung verfolgt habe. Ganz anders liege die
Sache heute, wo der Reichstanzler auf diesem Wege kehrt gemacht
habe. Damit habe die Möglichkeit der Kompromisse einseitigen

aufgehört; die Opposition gegen die Umkehr trete an ihre Stelle.
Wolle die nationalliberale Partei Opposition machen gegen die
hereinbrechende Reaktion, so müsse sie ein klares Programm haben,
ein klareres, wie sie es bisher hatte und bei ihrem Verhältnisse
zum Fürsten Bismarck zu haben brauchte. „Können die Führer
der Partei sich nicht zu einem solchen Programme aufschwingen,
so hat die nationalliberale Partei ausgespielt. Bei der Regene-
ration der Partei wird daher auch der konsequenteren Linken Seite
mit Jordan und Stauffenberg an der Spitze notwendig die
führende Rolle zufallen müssen. Die Sache wird sich einfacher
entwickeln, als man annehmen konnte, nachdem die Capazität der
rechten Seite, Herr von Bennigsen, den Entschluß gefaßt hat, sich
einige Zeit vom öffentlichen Leben zurückzuziehen.“

— In dem Vierteljahr bis Ende Juni 1879 betrug die
Einnahme an Zöllen und Steuern 100 392 525 M.
oder 20 400 327 M. mehr als in der entsprechenden Vorjahrszeit;
Mindererinnahme hatte nur die Branntweinsteuer mit 253 142 M.

— Von halbhoftlicher Seite werden über die bevorstehende
Verwaltungs-Reform folgende Mittheilungen verbreitet:
Gutem Vernehmen nach werden die Konferenzen im Ministerium
des Innern über die Reorganisation der allgemeinen Landesver-
waltung nach der Rückkehr des Ministers wieder aufgenommen.
werden, um die materielle Seite der Frage, die eigentliche Revision
der Verwaltungsgesetze, in nähere Erwägung zu ziehen. Die bis-
herigen Beratungen bewegten sich namentlich um die Frage, in
wie weit der von dem früheren Minister Grafen zu Eulenburg
aufgestellte Organisationsplan beizubehalten sei. In großen Grund-
zügen ist dieser Plan folgender: Die Bezirksregierungen und Land-
drosteien werden aufgehoben. An der Spitze der Verwaltung
eines jeden Bezirks steht ein Regierungspräsident, dem die Leitung
aller Sachen mit Ausnahme der Schulachen, Domänen, Forste-
und Regalien übertragen wird. Zum Geschäftsfreie des Regi-
rungspräsidenten gehören die generellen und Personal-Angelegen-
heiten der im Bezirke befindlichen Behörden, die Landespolizei-
und Regiminal-Verwaltung, die kirchlichen Angelegenheiten, die
Verwaltung der direkten Steuern, das Staatsbaupwesen, das Staats-
Kassen- und Rechnungswesen für die innere Verwaltung und die
Verwaltung der Regierungsbau-Anstalten. Dem Regierungspräsidenten
wird die erforderliche Anzahl von Räthen und Hilfsarbeitern,
sowie von Technikern und Justizialen beigegeben, welche die Ge-
schäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten. Der collegialischen
Bearbeitung des Präsidenten und seiner Räthe unterliegen nur
Anträge auf Errichtung gewerblicher Anlagen und Disciplinar-
untersuchungsachen unmittelbarer Staatsbeamten. Die Verwal-
tung der directen Steuern wird unter Oberleitung des Präsi-
denten durch ein besonderes Collegium geführt. Die Verwaltung
der Schulangelegenheiten wird dem Provinzial-Schulcollegium über-
tragen, dessen Verfassung eine collegialische ist. Für die Ver-
waltung der Domänen und Forsten werden je nach Bedürfnis in
jeder Provinz eine oder mehrere Domänen- und Forstdirectionen
eingesetzt. Als oberste Verwaltungsbehörde der Provinz fungirt

der Oberpräsident, dessen bisherige Zuständigkeit im Großen und
Ganzen unverändert bleibt. An Stelle der bisher in der Provinz
Hannover bestehenden sechs Landdrosteien sollen drei Regierungs-
bezirke treten. Vorstehender Plan dürfte, wie verlautet, mit nur
geringen Aenderungen wiederum zur Vorlage kommen. Erst wenn
die Reorganisation der Provinzialbehörden feststeht, kann die not-
wendige Revision der bestehenden Verwaltungsgesetze bez. die
Weiterführung der einschlägigen Gesetzgebung endlich in's Auge
gefaßt werden. Nach letzterem Gesichtspunkte kommen insbesondere
in Betracht das Jagdpolizei-, das Vorfluth-, das Unterichtsge-
setz, die Landgemeinde-, Städte- und Wege-Ordnung.

Berlin, 9. Aug. Die Köln. Ztg. schreibt: Die Arbeiter-
verhältnisse nehmen unausgesetzt das vollste Interesse der
Reichsregierung in Anspruch. Mann erinnert sich der Enquete,
welche vor einigen Jahren vom Bundesrath angeordnet worden
und deren Ergebnisse später veröffentlicht wurden. Das preussische
Handelsministerium entfaltete damals eine ganz besonders rege
Thätigkeit, und Dr. Achenbach erwarb sich theils durch die Unter-
stützung bei den Erhebungen, theils durch eine Reihe sehr bedeut-
samer Vorschläge Verdienste, welche wie so Manches aus der
Amtsthatigkeit dieses Ministers weitaus nicht genügende Würdi-
gung gefunden haben. Allem Anscheine nach wird die Reichs-
regierung in nicht zu ferner Zeit zu einer gesetzgeberischen Ver-
wertung des ihr zur Hand stehenden Materials schreiten, dessen
Erweiterung bereits in Angriff genommen ist. Es hängt damit
die Entsendung des Geh. Regierungsraths Jacobi (Viegnitz), des
bekannten Landtags-Abgeordneten, nach Ost-Lothringen zum
Studium der dortigen Arbeiterverhältnisse zusammen.

— Die „Norddeutsche“ schreibt offiziös: In letzter Zeit sind
von verschiedenen Zeitungen spezielle Angaben über den Plan
einer Reorganisation der preussischen Staatsbahnen-
Verwaltung gebracht worden. Nach unserer Information befin-
den sich die Angelegenheit noch im Stadium der Beratung:
mithin können diese Angaben auf irgend welche Zuverlässigkeit
seinen Anspruch machen.

— Die Grauen Schwestern, welche 1862, wie allgemein
anerkannt wird, hier überaus segensreich in ambulanter Kranken-
pflege gewirkt haben, haben in ihrem Hause, Niedermalstraße
Nr. 9, zwei kleine Stübchen zu einem Kapellen sich eingerichtet,
in dem hiesige katholische Geistliche ihnen den Gottesdienst halten.
Obgleich das heute gerade nur so geschieht, wie es seit nahezu
zehn Jahren geschehen ist, so sind doch erst in allerneuester Zeit
antike Erhebungen darüber im Gange, ob hierbei nichts Gehe-
widriges, resp. Staatsgefährliches unterlaufe. Verwundert fragt
man sich, warum diese Gefahr erst jetzt bemerkt und fühlbar wird?
Soll den Katholiken damit vielleicht der handgreifliche Beweis ge-
leistet werden, daß trotz ansehnlichen Friedensgeläutes der „Cul-
turlampf“ noch immer fröhlich gedeihe? Oder sollen die armen
Schwestern, deren über alles Lob erhabenem opferwilligem Wirken
vor der Hand wenigstens gesetzlich noch eine Gedenkfrist zusteht,
auf einem anderen Wege von hier verdrängt werden?

Haus Wittenhoff.

Novelle von Dr. Th. Küster.

(Fortsetzung.)

9)
Täglich unternahm Graf Dalberg Spaziergänge in den Wald
und suchte dabei so nahe als möglich an Schloß Wittenhoff heran-
zu kommen. Er hätte gern das Fräulein gesehen, ehe er ihr vor-
gestellt wurde, doch der Zufall schien ihm nicht günstig zu sein, nie
konnte er das junge Mädchen, wie auch nur selbst einen Schein
ihres Kleides durch das Buschwerk, welches den Park von Wit-
tenhoff einrahmte, schauen sehen.

Eines Nachmittags — es war an einem glühend heißen Tage
— ging er abermals im Walddeschen. Kühlung suchend und
fast absichtslos war er wieder in die Nähe des Schloßes gekommen.
Gemüdet von der Hitze, streckte er sich etwas abseits vom Wege in
das schwellende Moos. Es war ein stilles, trauliches Plä-
chen; das Raschen des nahen Baches gab mit dem Gezwitscher
der Vögel ein harmonisches, einschläferndes Geräusch, so daß
der junge Mann sich bald in jenem traumhaften Zustande
zwischen Schlafen und Wachen befand, der sich um die heiße
Jahreszeit nach Ermüdung und im Walde leicht einzustel-
len pflegt.

Er wußte selbst nicht, ob es wirklich sei, doch es dünkte ihn,
aus der Ferne eine helle, sanfte und liebliche Stimme zu hören,
welche ein schönes Frühlingslied sang. Er war im Nu wieder er-
muntert und horchte aufmerkjam. Näher und immer näher erklang
das Singen, bis endlich eine Gestalt am Rande des Baches,
kaum zwanzig Schritte von ihm entfernt stand, ein junges Mäd-
chen in einfachem weißen Kleide; der große Strohhut hing ihr
hinten im Nacken, und zwei dicke lange schwarze Zöpfe blühten
darunter hervor; einen unsfertigen Kranz von Waldblumen hielt sie
in der Hand und suchte am Bachesrand nach Bergknechtminne,
um ihn zu vollenden. Dazu sang sie leise, mit sanfter, angenehmer
Stimme seine's Worte:

„Du bist wie eine Blume
So hold und schön und rein,
Ich schau' dich an und Wehmuth
Schleicht mir in's Herz hinein.“

Das Gesicht des jungen Mädchens konnte der Graf nicht
sehen, doch die Gestalt und die reizend-kindliche Stimme machte
ihn neugierig.

„Es scheint eine Verwalter's oder Försters-Tochter zu sein, ein
allerliebliches Ding!“ dachte Graf Rudolf. „Ich will sie mir doch
einmal in der Nähe ansehen.“

Er erhob sich von seinem weichen Mooslager und schritt
langsam, vorsichtig der Stelle zu, wo sie sich befand. Auf dem
weichen Moosboden konnte sie seinen Schritt nicht hören und
bemerkte das Nahen des jungen Mannes nicht. Sie beugte sich
eben zum Rande des Baches nieder, um eine schöne blaue
Glockenblume zu pflücken, als sie den jungen Grafen neben sich
gewahrte. Erschreckt fuhr sie auf, als sie plötzlich einen Fremden
vor sich sah.

Der Graf, höchlich ergötzt von diesem plötzlichen Erschrecken,
entzückt über die Verlegenheit des jungen Mädchens, das er, ob-
wohl es ziemlich groß war, noch fast für ein Kind hielt, weil
das Gesicht einen so kindlichen Ausdruck zeigte, daß er mit wahr-
ter Freude hinein schaute — der Graf also vertrat ihr, als sie
sich wortlos entfernen wollte, den Weg und sagte scherzend,
lächelnd:

„Sie sind meine Gefangene, schöne Fee!“

Doch rasch wandte sich das junge Mädchen nun dem Bache
zu, leicht und sicher setzte sie den Fuß auf einen Stein inmitten
des Wassers, gab sich einen Schwung und war im Umfrie-
dräben am andern Ufer; dort hürte sie spöttisch und war im
Gebüsch verschwunden, ehe noch der Graf von seinem Erstaunen
sich erholt hatte.

„Eine allerliebste Waldfee!“ rief Dalberg. „Welche Pracht-
augen, so dunkel wie die einer Sittländerin!“ Diese Augen
können Einen selbst zum Gefangenen machen!“

Er verfolgte den Waldweg weiter, er spähte vergebens nach
dem weißen Kleide des Mädchens — es war verschwunden.
Es reute ihn nun, daß er sie durch seinen Scherz verheuchelt
hatte.

„Wenn das Fräulein von Wittenhoff nur halb so schöne
Augen hätte, dann würde ich sie lieben müssen; ich bin neugierig,
wie sie ausschaut!“ sagte er leise vor sich hin. „Na, mor-
gen werde ich sie ja endlich sehen!“ Der alte Herr hat mich
lange genug warten lassen.“

Graf Dalberg fühlte sich zu seinem eigenen größten Erstaun-
nen ganz wohl auf dem Lande, die Waldesruhe übte einen
mächtigen Zauber auf ihn aus; früher hätte er nie geglaubt,
daß er stundenlang allein in einem Walde umherirren könne,
ohne ein anderes Ziel, als sich an dem schönen Grün, den
Schlaglichtern, welche die Sonne durch die Bäume wirft, zu
ergötzen und die Natur lediglich um ihrer selbst willen zu
bewundern.

Und dabei kamen ihm denn Gedanken, wie nie zuvor, sein
ganzes Leben passirte vor seinem innern Auge vorüber — und
wie schal, wie inhaltslos erschienen ihm jetzt die Freuden, deren

Genüssen er sein Vermögen und so viele Jahre seines Lebens
geopfert. — Hier, im mächtigen, stillen Walde, da fühlte er,
daß er ein anderer Mensch hätte sein sollen — sein können!
— Doch es war ja noch nicht zu spät; konnte er nicht die ganze
Vergangenheit von sich werfen und ein anderes Leben beginnen?
— ein neues Leben an der Seite eines geliebten Weibes, im
trauten Familienkreise, unter Arbeit und Sorge um sein ver-
schuldetes, dann hoffentlich wieder von Schulden befreites Gut
und seine Arbeiter? — Würde es ihm gelingen, die Hand und das
Herz des Mädchens sich zu erringen, um dessen willen er sich
hier befand, sollte sie ihn lieben — wahrhaft und hingebend
lieben — und er sie; ja, dann konnte noch ein schönes Leben
ihm erblühen; doch es war ihm so schwer um's Herz, so traurig
zu Muth.

Er eilte fort aus dem Walddeschen, er sehnte sich nach
Mensch, nach seinem heitern, unterhaltenden Wirth. Nur noch
ein Tag der Ungewißheit — und die Zukunft, welche seine
wahren Träume ihm vorgespiegelt, mußte so oder anders ent-
schieden sein. War sie stolz oder gemüthlich, einseitig oder klug,
stalt und berechnend oder vertrauensvoll und hingebend, das erste
Erbsiden würde ihn darüber schon Aufklärung geben, er wollte
in ihren Zügen, in ihrem Auge lesen.

Und bei Alledem schwebten ihm immer wieder die tiefstwar-
gen, jenseitsvollen Augen jenes allerliebsten Mädchens am Walde-
bache vor. — O, wenn sie solche Augen hätte — sein ganzes
Herz würde ihr mächtig entgegen schlagen! — Er fühlte, daß er
lieben würde wie noch nie; wirkliche Liebe — er sah das jetzt
ein — hatte er noch nie gekannt, nur schnell verkaufende Lei-
denchaften hatten für Wochen, Monate wohl sein Herz beschäf-
tigt, um es dann immer wieder leerer, enttäuscht werden zu
lassen.

Mit Hoffen und Bangen sah Graf Dalberg dem kommenden
Tag entgegen. Und er kam denn auch endlich, der langersehnte
Augenblick, wo er in der großen Staatsequipe seines alten
Freundes und an dessen Seite nach Schloß Wittenhoff hin fuhr,
dessen Umgebungen er schon so genau kannte. Da hielt der
Wagen an der breiten Freitreppe und der Freiherr trat seinem
Nachbar mit freudigem Gruße entgegen und führte ihn und de-
sen Begleiter, den er lebenswürdig begrüßt, als er dessen Namen
gehört, der ihm keineswegs unbekannt war, auf die Terrasse, wo
unter einer großen Marquise und umgeben von Orangerie-
und zahlreichen Topfgewächsen ein Diener soeben im Begriffe war,
den Frühstückstisch zu serviren. Er erhielt sofort den Befehl,
noch zwei Couverts aufzulegen. (Fortf. folgt.)

Die „Schlesische Zeitung“ charakterisiert die augenblickliche Situation innerhalb der nationalliberalen Partei in nachstehendem Schattenbilde:

Während die auf dem denkwürdigen Städtetags-Bankett im Zoologischen Garten zu Berlin mit so vieler Empfindlichkeit verkündigte Bildung einer „großen wahrhaft liberalen Partei“, die Vereinigung des gesammten freisinnigen Bürgerthums zum Kampfe gegen die hereinbrechende Reaction, noch immer auf sich warten läßt, geht die nationalliberale Fraktion, die ein Duzendnum hindurch sowohl im Abgeordnetenhaus wie im Reichstage eine dominirende, maßgebende Stellung eingenommen hat, mit schnellen Schritten der Auflösung entgegen. Wäre das Interesse des Reiches mit den Interessen und der Politik der nationalliberalen Partei in der That so innig verknüpft, wie die Organe derselben noch in den letzten Tagen es versicherten — fürwahr, es würde traurig genug um Deutschland bestellt sein, denn schlimmer kann es wohl nirgendwo stehen, als gegenwärtig im nationalliberalen Lager. „Da ist“ — wie ein kirchliches Blatt mit Recht bemerkt — „ein Durcheinander, ein Stimmengewirr, ein Wühlen im eigenen Fleisch, wie die Geschichte des Parteiwesens ein zweites Beispiel kaum darbietet.“ Seit der Session jener achtzehn Mitglieder, die, Heinrich v. Treitschke's Beispiel folgend, unmittelbar vor dem Schluß der Session aus dem Fraktionsverbande ausschieden, ist zwischen dem linken und dem rechten Flügel der Nationalliberalen ein offener Kampf ausgebrochen, der — wie es bei einem Bürgerkriege fast immer der Fall zu sein pflegt — von beiden Seiten mit äußerster Leidenschaftlichkeit geführt wird. Während ein auf dem rechten Flügel stehendes Blatt das eine von der gesammten nationalliberalen Presse gefeierte Auftreten Lassers geradezu als ein nationales Unglück bezeichnet und die Leitung der Partei ausschließlich in Bennigsen's Hände gelegt wissen will, fordert ein anderes Organ der Nationalliberalen, die auf dem linken Flügel stehende „Offener“, daß Bennigsen, dessen Verhalten der Fraktion so verhängnisvoll geworden sei, nicht allein von der parlamentarischen Arena, sondern überhaupt aus dem politischen Leben sich zurückziehe und jedes Eingreifens in die Parteiverhältnisse sich enthalte. Daß nach so tiefgehenden Spaltungen und nach so leidenschaftlichen Kämpfen das Auscheiden dieses oder jenes Parlamentariers nicht genügen kann, um die zerfallende Fraktion in der alten Weise zusammen und gewissermaßen in integrum zu restituieren, werden die einsichtigeren Nationalliberalen zweifelsohne selber zugestehen müssen. Der Stern der Fraktion, die unser Parlament so lange beherrscht hat, steht augenblicklich in cadentes domo.

Wie verlautet, haben im Reichsgesundheitsamte die Vorarbeiten für den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Gchheimmittels w indels begonnen.

Während die offizielle Zusammenstellung der bei Gelegenheit der Feier der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars ausgemachten Stiftungen bis jetzt noch in der Vorbereitung begriffen ist, liegt in der Böhmischen „Soc. Corresp.“ bereits eine derartige Zusammenstellung vor. Aus ihrer Uebersicht ergibt sich, daß dieselben, soweit die Beträge bestimmt angegeben sind, eine Gesamtsumme von 2 628 315 M. repräsentieren. Die Hauptzwecke, für welche die Stiftungen begründet wurden, waren: für Krankenpflege 16, für Altersversorgung und Invalidenunterstützung 8, für invalide Militärs 5, für Blindenpflege 2, für Taubstummenpflege 3, Freistellen in Asylen 10, für Waisenpflege 10, für Kindererziehung und Pflege 4, für Beamtenthilfe 8, für Herbergen zur Heimath 2, an Stipendien für Lernende an Bildungsanstalten 5, für Bewehrungen an Jubelhochzeitpaare 3, für die Hebung und Kräftigung des Handwerks 2, für verschiedene Wohlthätigkeitszwecke 17. Im Auslande wurden in Betheiligung der Hochzeitfeier 5 milde Stiftungen ins Leben getreten.

Greif, 9. Aug. Die hiesigen Ursulinerinnen, die sich mit der Erziehung von Mädchen aus höheren Ständen beschäftigten, und die Waisenpfründinnen, die in dem unlängst erbauten Hause außer vielen Waisenkindern auch eine Kleinkinderbewahranstalt unterhielten, mußten unsere Stadt bekanntlich verlassen. Letztere ergiffen gerade am Jubelfeste des Kaiserpaars den Wanderstab. Es hat sich nun hier ein protestantischer Verein gebildet, der in einem Antrufe die Eröffnung einer Kinderaufzuchtanstalt anzeigt, für die eine Wärterin engagirt worden sei. Die „Germania“ beweist mit Recht, ob eine bezahlte Wärterin das leistet, was Ordensfrauen nur die christliche Liebe ermöglicht.

Breslau, 10. Aug. Der „Schles. Volksztg.“ geht folgende Nachricht zu: „Die acht Schulschwestern hierseits, welche als Kranke hier geblieben waren und schon seit 1. October v. J. ihre Lehr- und Erziehungstätigkeit hatten aufgeben müssen, empfingen vor einigen Tagen den Bescheid der H. H. Minister des Cultus und des Innern vom 26. Juli, daß es bei der angeordneten Räumung ihrer bisherigen Wohnung sein Bewenden behalten müsse. Alsbald erließen der Polizei-Commissar und bestimmte als Räumungstermin Freitag den 8. d. M., Mittags 12 Uhr. An Se. Majestät richteten die Schwestern eine Immediate-Eingabe um Aufhebung der Maßregel, welche sie sich aus den Gesetzen nicht zu erklären wissen. Se. Excellenz der Herr Cultusminister erhielt von dieser Eingabe telegraphischen Bericht mit der Bitte um Aufschub der zwangsweisen Ausweisung, und antwortete durch Geheimrath Sydow, man möge sich an die Regierung wenden. Auch ging eine ausführliche, dringende nochmalige Vorstellung an Se. Excellenz den Herrn Cultusminister ab. In der Frühe des vorgestrigen Tages wurde bei Herrn Regierungs-Präsident v. Zunder das Frischguck mit Bezug auf die zu erhoffende Allerhöchste Entscheidung abgegeben. Als die verhängnisvolle Stunde herangenah, ließen die Schwestern auf der Regierung bittlich anfragen und wurden mit dem Bescheide abgefertigt, es werde keine Antwort ertheilt werden. Um 2½ Uhr mußten die Schwestern ihre stille Wohnung verlassen. Eine der alten kranken Schwestern stürzte auf das Pflaster hin, so daß sie sich kaum wieder aufraffen konnte.“

Aus Oberschlesien, 8. Aug. Gleich der „Reisser Stg.“ tritt auch die „Rathor-Leobsch. Stg.“ bezüglich der bevorstehenden Abgeordnetenwahl für das Festhalten an den Candidaturen der Anhänger des Centrums ein. Bezugnehmend auf die Thatsache, daß ein conservativer Zug durchs ganze Land gehe, äußert sich das letztgenannte Blatt n. A. wie folgt: „Man hat die „liberale“ Wirthschaft satt. Darum aber sofort das Centrum zu Gunsten der Conservativen schwächen wollen, und zwar in einem Kreise wie Rathor, wo elf Zwölftel der Bevölkerung

Rathoriten sind, wäre nicht nur Verrath an der Kirche und ihrem zu erhoffenden Frieden, es wäre auch ein großer politischer Fehler. Denn auf die sogenannten Conservativen ist größtentheils kein Verlaß, am allerwenigsten, wo es sich um Interessen der katholischen Kirche handelt; da gibt es, wie die Erfahrung bis jetzt/sattfam gelehrt hat, nur sehr wenige unter ihnen, welche der katholischen Kirche gerecht werden wollen. Also hoch die Fahne des Centrums auch im bevorstehenden Wahlkampfe, und bei Zeiten ans Werk gegangen!“

München, 9. Aug. Der Antrag der Gemeindebevollmächtigten auf Abschaffung des obligatorischen Besuchs der Simultan-schulen ist von dem Magistrat heute mit 13 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

Oesterreich.

Gastein, 9. Aug. Kaiser Franz Joseph ist heute Mittag wohlbehalten hier eingetroffen und von der Bevölkerung und von den hier anwesenden Gurgästen mit jubelnden Zurufen empfangen worden. Am Eingange des Curortes waren Ehrenportien errichtet; jedes Haus war mit Blumen und Fahnen geschmückt; bei der Ankunft des Kaisers ertönte Glodengeläute. Der Kaiser nahm in der Villa Meran sein Absteigequartier. Kaiser Wilhelm begab sich sofort nach der Ankunft des Kaisers Franz Joseph mit sämmtlichen Herren seines Gefolges zu Wagen nach der Villa Meran und begrüßte den Kaiser von Oesterreich auf das herzlichste. Nach einer halbstündigen Besprechung fuhren beide Kaiser zusammen in offenem Wagen nach dem Badeschloß, in welchem Kaiser Wilhelm Wohnung genommen hat.

Frankreich.

Paris, 9. Aug. Der Cardinal-Grzbischof von Bordeaux hat an den Präsidenten Grevy abermals einen Brief gerichtet über die Ferry'schen Gesetzentwürfe. — Grevy hat seine Reise nach dem Jura verschoben, bis die Session der Generalräthe vorüber ist.

Blanqui hat an die Wähler von Bordeaux folgenden Brief gerichtet: „Bürger! Eine der hauptsächlichsten Pflichten der Wähler von Bordeaux war, als Sie mich mit Ihrem Mandat beehrten, eine vollständige Amnestie für alle seit dem 4. Sept. 1870 bis zum 31. Mai 1871 vorgekommenen politischen Straftfälle zu erlangen. Da dieser Zweck nicht erreicht worden ist, aber immer derselbe für die Wähler bleibt, so bieten Sie mir eine zweite Candidatur an. Ich nehme sie an.“ — Uebrigens werden im Justizministerium von neuem die Acten einer gegenwärtigen Anzahl von wegen Theilnahme am Communes-Aufstand Verurtheilten, denen noch keine Begnadigung zu Theil geworden, geprüft.

Der pariser Gemeinderath hat beschloffen, den Seine-Präfecten zu ersuchen, bis zur Wiedereröffnung des Schuljahres in den pariser Gemeindeschulen alle Congreganisten-Lehrer und Lehrerinnen durch Laien zu ersetzen. Das jüngste gewählte „electoral“ Mitglied Riant hat dagegen Einspruch, aber man hörte ihn kaum an. Der Seine-Präfect erklärte, er habe durch Verordnung vom 7. d. bereits verfügt, vier weitere Knaben- und eine Mädchenschule in Laienschulen umzugestalten. Ferner wurde beschloffen, auf dem „Bere Lacaille“ einen Leichenverbrennungs-Apparat einzurichten und dazu eine Bewerbung auszusprechen.

Gestern Abend fand eine Versammlung von pariser Kaufleuten und Fabrikanten Statt, worin folgender Beschuß gefaßt wurde:

„In Erwägung, daß die Regierung der Republik in der Arbeitslosigkeit und ungesunder Leidenschaft wachruft, welche die Beziehungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern erschweren und in der Wohlthat der National-Industrie gefährdet; in Erwägung, daß die Regierung der Republik offen die schimmlichen Bürger beschuldigt, namentlich die Amnestierten der Commune, denen sie in den verschiedenen Stadtvierteln fast ausschließlich die Günstbezeugungen der Verwaltungs-Wohlthätigkeit zukommen läßt, damit dem Volke das verderbliche Beispiel gibt und so die Partei der socialen Revolution unterstützt; in Erwägung, daß die Regierung der Republik, die nichts für das Wohlergehen und die Erziehung der arbeitenden Classen gethan hat, keine Fürsorge für die großen Interessen des Handels und der Industrie trägt, die Lösung der Frage betreffs des Zolltarifs hinauschiebt, auf diese Weise die fremde Speculation begünstigt und die commerciale Kräfte, an welcher das Land leidet, verlängert; in Erwägung, daß die Regierung der Republik durch die Gesetze Ferry's, welche einen wahren Bürgerkrieg in den Gemüthern hervorgerufen haben, die Störung der Geschäfte aufs äußerste gebracht hat; in Erwägung, daß alle ernstgesinnten Kaufleute und Fabrikanten von Tag zu Tag mehr verzweifeln, sich selbst, ihren Arbeitern und ihren Beamten Ruhe und Wohlergehen sichern zu können und daß die Interessen sowohl wie die Gewissen feindselig gesinnt werden: bekräftigt die Versammlung, daß durchaus etwas geschehen müsse, um Frankreich von einem eben so gefährlichen als tyrannischen Regiment zu befreien; fordert die conservatieve Presse auf, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche noch einen Theil des Volkes verblenden, zur Monarchie, dem einzig möglichen Heil Frankreichs, zurückzulehren, und drückt den Wunsch aus, daß man den Verleumdungen der radicalen Presse das klare Programm der modernen Monarchie gegenüberstelle, welche eben so weit entfernt ist von den Mißbräuchen, welche sich in das alte Regime einschlichen, als von dem unheilvollen Verfahren der Revolution.“

England.

London, 9. Aug. Eine heute veröffentlichte amtliche Depesche des Ministers für Indien an den Viceröy über den afghanischen Friedensvertrag heißt durchweg die Vertragsbestimmungen gut, belobt namentlich die Ausbedingung der Amnestie für die Partisanen Englands, die Regelung der zukünftigen politischen Verhältnisse Indiens und Afghanistans bei aufrichtlicher Wahrung des Grundsatzes der Nichtmischung in Bestreß innerer Angelegenheiten, ferner die Ausbedingung englischer Residentenschaften in Kabul und anderwärts, die Rückgabe Jellalabads und Kandahars, die Wahrung der Beherrschung der Westpässe ohne Annexion, die Bestimmung betreffs der Anlage von Telegraphen, die Gewährung eines mäßig erscheinenden, dabei unerläßlichen Jahrgeldes. Der Minister belobt rückhaltlos das allgemeine Verhalten der Politik des Viceröys, rühmt das loyale Verhalten der eingeborenen Fürsten und des Khans von Kabul,

regt deren Belohnung durch Auszeichnungen an und erbittet darüber bestimmte Vorschläge.

Türkei.

Konstantinopel, 9. Aug. Dem Ministerrathe wird ein organisches Reglement für sämmtliche Reichsprovinzen unterbreitet. Dasselbe umfaßt 900 Artikel, wovon 400 die Gensdarmerte und Miliz betreffen.

Auszug aus der „Schiedsmannsordnung. Vom 29. März 1879.“

Zur Sühneverhandlung über streitige Rechtsangelegenheiten ist für jede Gemeinde ein Schiedsmann zu bestellen. Kleinere Gemeinden können mit anderen Gemeinden vereinigt, größere Gemeinden getheilt werden.

Das Amt des Schiedsmanns ist Ehrenamt. Zu diesem ist nicht zu berufen: 1) wer das dreißigste Lebensjahr nicht vollendet hat; 2) wer nicht in dem betreffenden Schiedsmannsbezirke wohnt; 3) wer in Folge von Verurtheilung die Befähigung zur Verrichtung öffentlicher Aemter verloren hat oder in der Verfassung über sein Vermögen beschränkt ist.

Staatsbeamte und besoldete Beamte der Kommunal- oder Kirchenverwaltung bedürfen der Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde.

In denjenigen Gemeinden, welche für sich einen Schiedsmannsbezirk oder mehrere Schiedsmannsbezirke bilden, erfolgt die Wahl der Schiedsmänner durch die Gemeindevertretung; für die aus mehreren Gemeinden zusammengelegten Schiedsmannsbezirke werden die Schiedsmänner durch die Kreisvertretungen gewählt und zwar auf drei Jahre.

Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts.

Die Schiedsmänner leisten bei dem Amte gerichtliche folgenden Eid: „Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die Pflichten eines Schiedsmanns getreulich zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Schiedsmänner haben bei Ausübung ihres Amtes die Rechte der Beamten.

Das Recht der Aufsicht über einen Schiedsmann steht zu: 1) dem Justizminister, 2) dem Oberlandesgerichts-Präsidenten, 3) dem Präsidenten des Landgerichts.

Zur Ablehnung des Amtes eines Schiedsmanns berechtigen folgende Entschuldigungsgründe: Alter von sechzig Jahren; die Verwaltung des Schiedsmannsamts während der vorausgegangenen drei Jahre; anhaltende Krankheit; Geschäft; die eine lange oder häufige Abwesenheit vom Wohnorte erforderlich; Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamts; sonstige besondere Verhältnisse, die nach billigem Ermessen eine gütliche Entschuldigung begründen.

Ein Schiedsmann kann aus erheblichen Gründen seines Amtes enthoben werden durch den ersten Civilsenat des Oberlandesgerichts nach Anhörung des Beteiligten.

Wer sich ohne Entschuldigungsgründe weigert, das Amt zu versehen, kann für drei bis sechs Jahre der Ausübung seines Rechtes auf Theilnahme an der Vertretung und Verwaltung seiner Gemeinde für verlustig erklärt und um 1/5 bis 1/4 stärker als die übrigen Gemeindeglieder an den Gemeindegabern herangezogen werden. Die Beschlußfassung hierüber steht der Gemeindevertretung zu; der Beschluß bedarf der Genehmigung der der Gemeinde vorgesetzten Behörde.

Jeder Schiedsmann erhält einen Stellvertreter.

Die Sühneverhandlung über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten findet nur über vermögensrechtliche Ansprüche statt auf Antrag einer oder beider Parteien. Zur Stellung dieses Antrages ist keine Partei verpflichtet.

Für die Sühneverhandlung ist der Schiedsmann zuständig, in dessen Bezirk der Gegner des Antragstellers seinen Wohnsitz hat. Der Schiedsmann ist von der Ausübung seines Amtes kraft Gesetzes ausgeschlossen: 1) in Sachen, in welchen er selbst oder einer seiner Verwandten u. dergl. Partei oder mitbetheiligt ist.

Der Schiedsmann ist zur Ausübung seines Amtes anwesend: wenn zur Gültigkeit der Willensbekundung der Parteien dem Gegenstande nach die gerichtliche oder notarielle Form ausschließlich erforderlich wird; wenn die Parteien dem Schiedsmanne nicht bekannt sind; wenn Bedenken gegen die Geschäftsfähigkeit oder Vertretungsbefähigung der Parteien oder gegen die Legitimation der gesetzlichen Vertreter derselben bestehen; wenn eine Partei blind oder taubstumm ist.

Der Schiedsmann kann die Ausübung ablehnen: 1) wenn seine Zuständigkeit lediglich auf der Vereinbarung der Parteien beruht; 2) wenn ihm die streitige Angelegenheit zu weitläufig oder zu schwierig erscheint.

Die Vertretung der Parteien durch Bevollmächtigte ist unzulässig.

Bestände der Parteien, mit Ausnahme der Bestände von Personen, welche des Lebens oder Schreibens nicht mächtig sind, können vom Schiedsmanne in jeder Lage der Verhandlung zurückgewiesen werden.

Eine Partei, welche vor dem zuständigen Schiedsmanne in dem von diesem anberaumten Termine nicht erschienen will oder kann, muß solches spätestens an dem vorhergehenden Tage anzeigen, widrigenfalls der Schiedsmann gegen die ausgebliebene Partei eine Weisstrafe von fünfzig Pfennigen bis zu einer Mark setzen kann.

Die Verhandlung ist eine mündliche.

Der Schiedsmann kann im Einverständnisse mit den Parteien Zeugen und Sachverständige, welche freiwillig vor ihm erschienen sind, hören. Zur Vermeidung eines Zeugen oder Sachverständigen und zur Abnahme eines Parteieides ist der Schiedsmann nicht befugt.

Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist derselbe zu Protokoll festzustellen.

Das Protokoll enthält: 1) Ort und Zeit der Verhandlung; 2) Namen der Parteien, gesetzlichen Vertreter, Bevollmächtigten und Beistände, sowie die Angabe, wie dieselben ihre Legitimation geführt haben; 3) den Gegenstand des Streits; 4) die Verabredung der Parteien.

Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so hat der Schiedsmann hierüber einen kurzen Bericht auszusprechen.

Das Protokoll ist von den Parteien und dem Schiedsmanne durch Namensunterschrift zu vollziehen.

Die Protokolle werden der Zeitfolge nach in ein ausschließlich dazu bestimmtes Buch (Protokollbuch) eingeschrieben und mit einer fortlaufenden Nummer versehen.

Die Parteien oder deren Rechtsnachfolger erhalten auf Verlangen Abschrift oder Ausfertigung des Protokolls.

Aus den vor einem Schiedsmanne geschlossenen Vergleichen findet die gerichtliche Zwangsversteigerung statt.

Bei den nur auf Antrag zu verfolgenden Verleumdungen und Körperverletzungen ist der Schiedsmann die zum Zwecke der Sühneverhandlung zuständige Vergleichsbehörde.

Ergeht der Antragsteller in dem Termine nicht, so findet eine Sühneverhandlung nicht statt. Ergeht der Beschuldigte nicht, so wird angenommen, daß er sich auf die Sühneverhandlung nicht einlassen wolle.

Eine kann nur schienen Amtsführer des Orts der handlung mann im

Schiedsmann geschäfte, n durch welch tigen Form im Wesent Die B tarimäßige Schiedsmann der Verhan Urschrift de Schreibe mehr) und sofort zu er Die säd zur Last lichen Kosten zu t

Neu fihende the Ordnung w die Stadt männer un

2. Das Feuer wird Kirchhofe n von 320 A 5. Ein Ba Die Zweig dahn betref meister Kio deputiren, halten und liegen verja kerliste vor, Feststellung ung gebra mationen d Vorhänge Reclamation derbormäßig lichen. R rüchsigigt u Gehalt auf gehest. —

Mt. bewilli das Schwei seine Kosten eine Wasser Kosten zu k feste Stipul daß diejeit

wowu, so nehmer zu des fönl. meiseramt von der P Bestand des bezieht d zu übergeg eingeleiten. storbene P

Re bauu Kiri Orte courf So kam ge Zustande in tur in der Art, daß sie Vest hätten zu kummern

— Wie spänner die Durchfahrt Nachfahr l nachst sich l ohne alle angegriffen, also kurzen unspässchen

S Bü der Wahnf Bahnwärter blieb sofort Elber des „Deutl auch der, Rheinreise das vor r unserer St der Wauer schauer hba Fährtrhe stg.“, seine Herren“ ge dem oberh Sympathien higkeit einer wurden dar Fall jeht w

erbittet darüber.
rathe wird ein
Hypotheken un-
400 die Gens-

ung. Vom

gelegenen ist
kleinere Ge-
größere Ge-
diesem ist nicht
vollendet hat;
ste 1. obut; 3)
zur Befriedung
igung über sein

mmunal- oder
vorgelegten
Schiedsmann-
folgt die Wahl
für die aus
bezogene werden
hält und zwar

das Präsidium

folgenden Eid-
wissenschaften, die
so wahr mir

Ants die Rechte
steht zu: 1)
denden, 3) dem

s berechtigten
Jahren; die
aufgegangenen
eine lange oder
wollung eines
kräftig, die nach
den.

seines Antes
Oberlandesge-
Ant zu ver-
eines Rechts
seiner Ge-
eher als die
haben heran-
der Gemein-
der der Ge-

Rechtskräftig-
lalt auf An-
Antrages ist
aufständig, in
Wohnung hat.
Antes kraft
selbst oder
eigentlich ist.

es abgelehnt:
dem Gegen-
schließe
ne nicht be-
oder Ver-
tion der ge-
e bind oder

en: 1) wenn
der Partien
einfachig oder

igte ist un-
de von Ver-
g sind, fön-
lung zurück-

onne in dem
oder kann
ge angehen,
bene Partei
r Mark sei-

en Parteien
um erziehen
verfängigen
mann nicht

um Protokoll
verhandlung;
chäftigen und
mation ge-
Beratung

Schiedsmann
Schiedsmann

ausgeschlossen
mit einer

Verlangen
eichen findet

ungen und
der Schie-

findet eine
nicht, so
ng nicht ein-

Eine Bescheinigung über die Erfolgslosigkeit des Schiedsverfahrens kann nur erteilt werden, wenn der Antragsteller im Termine erschienen ist. Die Bescheinigung muß mit der Unterschrift und dem Amtssiegel des Schiedsmanns versehen sein. Sie soll die Angabe der Zeit der Bescheinigung und der Anbringung des Antrags, sowie des Orts und der Zeit der Ausstellung enthalten. Ueber die Verhandlung und die Ausstellung der Bescheinigung hat der Schiedsmann im Protokollbuche einen Vermerk aufzunehmen.

Die Verfügungen, Verhandlungen und Ausfertigungen des Schiedsmanns sind kosten- und stempelfrei, ausgenommen für Rechtsgeschäfte, welche an sich stempelpflichtig sind und für Vergleiche, durch welche ein unter den Parteien bisher nicht in stempelpflichtiger Form zu Stande gekommenes Rechtsgeschäft anerkannt oder im Wesentlichen aufrecht erhalten wird.

Die Parteien haften für die rechtzeitige Verwendung des tarifmäßigen Stempels nach Maßgabe der Stempelgebühren. Die Schiedsmänner haben auf jeder von ihnen erteilten Ausfertigung der Verhandlung zu vermerken, ob und welcher Stempel zu der Urchrift verwendet ist.

Schiedsgebühren (bis 2 Seiten 25 Pfg., jede folgende 10 Pfg. mehr) und baare Auslagen sind dem Schiedsmann vorher oder sofort zu entrichten, von der Partei, welche dieselben veranlaßt hat.

Die sächlichen Kosten des Schiedsmannsamts fallen der Gemeinde zur Last. In Vertreten aus mehreren Gemeinden werden die sächlichen Kosten nach dem Maßstabe der Seelenzahl verteilt.

Die Verträge, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes zur Erhebung gelangen, fließen den Gemeinden zu, welche die sächlichen Kosten zu tragen haben.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 11. August. Stadtratssitzung. 1. Der Vorsitzende theilt der Versammlung das Gesetz über die Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März d. J. mit. Die Versammlung beschließt, die Stadt in 4 Bezirke einzuteilen und die Wahl der Schiedsmänner und deren Stellvertreter in nächster Sitzung vorzunehmen.

2. Das Gesetz eines Bürgers um Befreiung von der Hundesteuer wird abgelehnt. 3. Verlegung der Mauer am alten Kirchhofe wird vertagt. 4. Notwendige Arbeiten im Betrage von 320 Mark am städtischen Kaufhause werden bewilligt.

5. Ein Baugesuch wird der Baukommission überwiesen. 6. Die Zweigbahn und den Prozeß gegen die Berg-Mark Eisenbahn betreffend beschließt die Versammlung, die Herren Bürgermeister Ritter und Stadtverordneten Melchers nach Coblenz zu deputieren, um persönlich über den ersten Gegenstand Vortrag zu halten und für den zweiten Informationen einzuholen. 7. Es liegen verschiedene Reclamationen gegen die Aufstellung der Wählerliste vor, die größtentheils für begründet gefunden werden. Zur Feststellung der Liste sind nur 3/4 Jahr Gebäudesteuer in Anrechnung gebracht worden. Die Versammlung beschließt, die Reclamationen der Regierung zur Entscheidung einzusenden.

8. Der Vorsitzende erläßt Bericht über die seitens der Stadt erhobenen Reclamationen gegen die Veranlagung städtischer Gebäude. Niederthornmühle und Oberthornmühle sind bei der Einschätzung vernachlässigt. Der schätzige Pflanzengarten an der Promenade ist berücksichtigt worden.

9. Für einen fünften Lehrer wird das Gehalt auf 1100 Mk. resp. 150 Mk. Mietentschädigung festgesetzt. 10. Vier Lehrerinnen wird für Stellvertretung je 45 Mk. bewilligt. 11. Der Vorsitzende theilt der Versammlung das Schreiben eines Herrn Gensch mit, welcher sich erbietet, auf seine Kosten nach Neuß zu kommen, wenn die Stadt gewillt sei, eine Wasserleitung anzulegen. Da derselbe die Leitung auf seine Kosten zu bauen sich anbietet, a. d. vor dem Bau bereit ist, feste Stipulationen, mit der Stadt zu vereinbaren für den Fall, daß dieselbe die fertige Anlage für eigene Rechnung übernehmen wolle, so gibt die Versammlung ihre Zustimmung den Unternehmern zu veranlassen, hierin zu kommen.

12. Ein Schreiben des königl. Landraths von Grevenbroich ersucht das hiesige Bürgermeisterrat Schritte einzuleiten, daß der Neuß-Bergheimer Weg von der Provinzial-Verwaltung übernommen werde, da der gute Bestand des Weges hierzu Veranlassung biete. Die Versammlung beschließt das Schreiben dem Landrathamt des hiesigen Kreises zu übergeben mit dem Ersuchen, die geeigneten Schritte einzuleiten. 13. Das wiederholte Gesuch der Witwe des verstorbenen Polizeidieneres Dietrich um Unterstützung wird abgelehnt.

Neuß, 11. August. Von einem Besucher der Griminalbau-Atmosphäre wird gemeldet, daß die zwischen Neuß und erstem Orte courtisierenden Kutscher wenig Rücksicht an den Tag legen. So kam gestern Abend ein Koffelkater in offenbar angeheiterem Zustande in vollem Galopp, ohne Laterne am Wagen und überführ in der Nähe von „Leuchtenberg“ ein Mädchen von biederer Art, daß selbes ohne Besinnung liegen blieb und heute noch das Bett hüten muß; der Herr Kutscher aber, ohne sich weiter darum zu kümmern, setzte nach kurzem Anhalten seinen Galopp ruhig fort.

Wier Herren von Bill pastierten gestern in einem Zweispänner die Stadt um nach Bevelinghoven zu fahren. Bei der Durchfahrt bestellten sie in einem Wirthshause am Markt für die Rückfahrt Abendessen und einen Tunt. Als sie nun nach Mitternacht sich laben wollten, wurden sie von mehreren Neusser Burchen ohne alle Veranlassung dergestalt gehänselt und sogar körperlich angegriffen, daß alle Geduld ausging. Die Fremden machten also kurzen Prozeß, gebrauchten ihre Fäuste und warfen die unpassigen Helden zur Thür hinaus.

Witten, 11. Aug. In der vorigen Nacht wurde auf der Bahnstrecke zwischen Kleinenbroich und Gerschenbroich ein Bahnwärter von dem Exprefzuge um 11 Uhr überfahren und blieb sofort todt.

Elberfeld, 8. Aug. Mominiisse juvat. In der Adresse des „Deutschen Vereins“ an den verstorbenen „Gefallen“ wird auch der „begeisterte Empfang“ erwähnt, der Fall bei seiner Rheintreise von den Anhängern des DVO bereitet wurde. Wie das vor vier Jahren gemacht wurde, davon eine Probe. In unserer Stadt bewegte sich ein Fadelzug festlich gekleideter Herren der Wohnung Sr. Excellenz zu. Aus der großen Zahl der Zuschauer hörte man plötzlich einen Ruf: „Kia! es, kia! es, de Dammes hat e Grad an.“ Die Erklärung ist folgende: Ein Fabrikherr und Anhänger des DVO hatte, laut der „D. Reichs-itzg.“, seine Fabrikarbeiter mit Fadeln versehen und als „junge Herren“ gelleidet, damit sie als Repräsentanten der Bildung dem obersten Schutzherrn des Bildungvereins ihre rheinischen Sympathien aussprechen sollten. Durch die vorlaute Gewöhnlichkeit eines Kollegen kam die edle Absicht an den Tag. So wurden damals Sympathien verfertigt; wenn der DVO seinem Fall jetzt wieder einen Fadelzug bereitet, so muß es mit umge-

kehrten Fadeln geschehen; denn ach, der hohe Gönner ist nicht mehr am Leben.

Elberfeld, 10. Aug. Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr geriet ein am Ausgang des Tunnels und dem Uebergang der Mitterstraße zwei Arbeiterzüge der Rheinischen Bahn aufeinander. Durch den heftigen Zusammenstoß wurden 8 Wagen vollständig zertrümmert und den Damm hinabgeschleudert; außerdem erlitten 4 Wagen geringere Beschädigung. Das Geleise war heute Abend, nachdem neue Schienen zur Stelle geschafft waren, wieder fahrbar. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen, da der am meisten in Gefahr schwebende Schaffner sich durch rechtzeitiges Abspringen rettete. Eine Menge Neugieriger hatte sich während des heutigen Tages an der Unglücksstelle eingefunden.

Altendorf bei Essen, 7. Aug. In verfloßener Woche suchte ein auf der Rheinischen Eisenbahn beschäftigter Tagelöhner seinen ungewöhnlichen Durst bei starker Hitze durch ein großes Quantum Wasser zu stillen. Kurze Zeit nach dem Genuß desselben überfiel den Körper ein gewaltiges Zittern und mußte der Betreffende nach Hause gebracht werden. Dort fiel er in Krämpfe, die Aern schwollen an, das Fleisch am Körper ballte sich in Klumpen zusammen und am andern Morgen war er schon eine Leiche.

Köln, 9. Aug. Aus der Kölnner Dombau-Collecte des Jahres 1877 ist ein Gewinn von 30 000 M. bis jetzt noch nicht erhoben worden. Die — sagen wir unglücklichen Gewinner sind 3 junge Mädchen, welche das Loos in Münster gekauft hatten und gemeinschaftlich spielten. Die Inhaberin des Looses durchlief das Gewinnliste und warf das Loos weg, als sie in der Gewinnliste in einer Münster'schen Zeitung fand, daß bis auf eine Ziffer ihre Nr. mit 30 000 M. herausgekommen war. Leider war die eine Ziffer nicht richtig abgedruckt: die drei Damen hatten wirklich 30 000 M. gewonnen. Schwierig werden sie aber nachträglich das Geld noch erhalten, da bekanntlich das Gewinnloos vorgezeigt werden muß, was leider unmöglich ist; denn dasselbe ist und bleibt verschwunden, obgleich das ganze Haus schon zu untert oben gestellt worden ist. Der Gewinn wird der Dombaukasse zu Gute kommen.

Bonn, 9. Aug. Eine in Trauer gekleidete junge Dame von etwa 22 Jahren, die in einem Hotel am Rhein abgestiegen, machte laut der „D. Reichs-itzg.“ heute Nachmittag eine längere Nachenfahrt auf dem Rheine, wobei dem begleitenden Schiffer ihr schwermüthiges Wesen auffiel. Dem Krabben gegenüber stürzte sie sich auf einmal rücklings aus dem Nachen in den Rhein. Der wackere Schiffer A. bereitete aber ihren schrecklichen Entschluß und gelang es seinen Bemühungen, sie den Wellen zu entreißen, worauf er die Lebensmüde in ihr Boot zurückbrachte. Auf einer von ihr dort zurückgelassenen Karte, die anscheinend an ihren Lieblingen gerichtet, hatte sie von diesem Abschied genommen und ihren Vorlass angedeutet.

Bochum, 9. Aug. Heute wird vom hiesigen Kreisgericht ein Stedbrief veröffentlicht, worin als des Mordes an Elise Niemannsmeider zu Duerenburg dringend verdächtig verurteilt wird der 35 Jahre alte Wilhelm Kessmann jun. dafelbst, Sohn des Mühlenscheiters W. Kessmann.

Eslohe, 8. August. Der Vorsitzende des Westfälischen Bauernvereins, Freiherr von Schorlemer-Alst, ladet die Mitglieder des genannten Vereins, welche im Kreise Eslohe und Umgegend wohnen, und die Grundbesitzer, welche dem Verein beitreten wollen, zu einer Versammlung auf Sonntag den 17. August, Nachmittags halb 4 Uhr, im Locale des Herrn Gastwirths C. Schulte in Eslohe ein.

Münster, 8. Aug. Ueber die großartigen Versuche auf dem Krupp'schen Schießplatze bei Neuß, welche unserer Stadt militärische Capacitäten aus fast allen Ländern Europas und sogar aus Asien zugeführt haben, erzählt der „Westf. Merc.“ vom ersten Tage folgendes: Am Dienstag Morgen bald nach 9 Uhr wurde der erste Schießversuch aus dem Riesengeschütz gemacht. Die Pulverladung wog 440, das Gewicht des Geschosses betrug 1712 Pfund, die Schwindigkeit war 1650 Fuß in der Secunde an der Mündung des Geschüßes. Der zweite Schuß erfolgte kurz vor 10 Uhr, die Pulverladung war dieselbe, das Gewicht des Geschosses aber 1709 Pfund und die Geschwindigkeit 1644 Fuß per Secunde an der Mündung. Bei dem dritten Schusse wog das Geschöß noch zwei Pfund weniger, und wurde eine Schwindigkeit von 1644 Fuß erreicht. Bei dem ersten und zweiten Schusse wurde besonders die Trajectorie erprobt. Der Kanonen war 2735 Yards entfernt. (1 Yard sind 9144 Meter, 2735 Yards also 2430 884 Meter.) Der erste Schuß ging über das Ziel hinaus, der zweite Schuß fiel vor demselben nieder. Außer diesen Versuchen mit dem Riesengeschöße, bekanntlich dem größten bisher fabricirten Hinterlader aus Gußstahl, wurden noch solche und zwar 10 mit dem Geschöße von 70 Tons gemacht. Herr Krupp war selbst bei einigen Versuchen gegenwärtig. Nach seiner Erklärung würde die Kraft, welche das aus dem Geschöß abgefeuerte Geschöß entwickelt, im Stande sein, die ganze Riesentonne 140 Meter hoch zu heben oder aber 20 Millionen Pfund ein Meter hoch. Sonach läßt sich die Kraft einer Kanone nach der Höhe bemessen, zu welcher dieselbe selbst erhoben würde durch die bei der Abfeuerung dem Projectil verliehene Kraft. Es wird nicht allgemein bekannt sein, daß Herr Krupp selbst (nicht die preussische Regierung) die Vertreter der verschiedenen Staaten eingeladen hat und auch selbst die sämmtlichen Kosten für die Versuche, die Fahrten mit den Extrapagen zwischen Münster und Neppen, sowie die Kosten des Aufenthalts hieselbst, die splendide Bewirtung der Delegirten u. s. w. trägt. Uns erscheint in dem ganzen Unternehmen Alles großartig und nobel, nur eines eng-berzig und kleinlich, das er nämlich Frankreich von der Einladung ausgeschlossen. War Patriotismus der Beweggrund, dann ist — über das Ziel hinausgeschossen worden.

Bermischtes.

Aus Westfalen, 8. August. Von Holland aus wird wieder einmal ein Erbschaftsschwandel ins Werk gesetzt. Aus dem Kreise Ahaus schreibt man dem „Westf. Merc.“: „Wie schon vor Jahren, so wird auch jetzt wieder vielen Landleuten des Kreises Ahaus, Burgsteinfurt und auch wohl anderswo ein Antheil an einer kolossalen Erbschaft in Aussicht gestellt. Dies Geschäft betreibt ein Herr, der sich nennt Johann Heinrich Potttemper, Genealogist, wohnhaft zu Amsterdam. Derselbe bringt selbst, durch seine Agenten oder Agentinnen gewissen Familien,

die mal vor Jahren einen verschollenen Verwandten in Holland hatten, zur Unterschrift eine gedruckte Proceßvollmacht ins Haus, durch welche der Potttemper bevollmächtigt werden soll, „gegen die Administratoren oder Curatoren des zu Harlem beruhenden Nachlasses des verstorbenen Peter van der Hülst, Elisabeth van der Hülst, Pieter Teyler van der Hülst, Catharina Olthoff Proceße zu führen und zu dem Ende Advocaten und Procuratoren anzustellen. Als Vergütung für Kosten, erforderlich zur Erlangung der nöthigen Beweismittel wird von den Unterzeichnern dem genannten Bevollmächtigten vorschüssweise 5,10 M. (3,10 Gulden) vorgestreckt und im Falle des günstigen Ablaufes der zu führenden Proceße 10 neuerdings 25 pCt. des Antheils überlassen. Zudem fallen die Kosten für Auszüge aus den Kirchenbüchern und Standesregistern, welche erforderlich werden sollten, dem Unterzeichner zur Last.“ — Nähere Nachforschungen in Holland und besonders auch auf dem Polizeibureau zu Amsterdam haben nun aber folgendes ergeben: Ein Genealogist J. H. Potttemper wohnt gar nicht in Amsterdam, sondern in Apeldoorn bei Zutphen und ist auf dem Polizeibureau hinreichend bekannt. Betreffs des fraglichen Nachlasses selbst, der aus dem vorigen Jahrhundert stammen soll, ist vor ungefähr einem Jahre in Harlem verhandelt, und sind alle Ansprüche zurückgewiesen. Hierbei stellte sich auch heraus, daß verschiedene Genealogisten und Advocaten von vielen angeblich erbberechtigten Leuten Geld gepreßt haben. Außerdem hat der Genealogist Potttemper eine überaus rührige Agentin in Welbergen bei Burgsteinfurt, wo er jährlich längere Zeit zu verweilen pflegt. Diese Person hat jüngst sogar bei Leuten, welche sie auf ihren Rundreisen für die Erbschaft zu interessieren sucht, einen Voranschuß von 150, schließlich von 65 M. verlangt und auch nebenbei ihre Vermittlung zum Ankauf von holländischen Aktien, womit sie viel Geld verdient haben will, bereitwilligst angeboten.“

— Zum Unglück auf Ludwigsgrube schreibt man der „Westf. Itz.“ aus Zabrye, 6. d.: Nachmittags 5 Uhr: „Bis zur Stunde hat von den elf vermischten Bergleuten noch keiner gerettet werden können. Man will die Stimmen von zwei Verschütteten gehört haben. Wenn auch das Rettungswerk mit größtem Eifer fortgesetzt wird, schwindet doch mit jedem Augenblicke immer mehr die Hoffnung auf das Gelingen. Die Katastrophe ist durch den plötzlichen Einbruch von Kurzwasser gestern Nachmittag eingetreten. Unter dieser Bezeichnung ist das mit Schlamm und Sand vermischte Grubenwasser zu verstehen. Wie man hört, lassen sich derartige Ereignisse nicht voraussehen und abwenden, so daß also eine Schuld der betheiligten Grubenverwaltung nicht treffen würde.“

Kettensholz im Nieder-Elsass, 8. Aug. Ein schrecklicher Brand hat unser Städtchen am 4. ds. heimgesucht. Von 7 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags wüthete das Feuer in den Gassen der unglücklichen Gemeinde und sind gegenwärtig 1500 bis 2000 Personen obdachlos. Am folgenden Morgen ein Viertel nach 7 Uhr brach auf eine bis jetzt noch nicht aufgeklärte Art und Weise in dem westlich von der Hauptdorfsstraße gelegenen Theile des Dorfes hinter dem Anwesen des Aderers Matbias Hey Feuer aus und wüthete das verheerende Element fort bis gegen 2 Uhr Nachmittags, um welche Zeit es gelang, dasselbe zu beschränken; der Dortheil vom Wirthshaus „Zum Reihod“ bis zum Wirthshaus „Zur Krone“, von Hausnummer 101 bis 226 war nur noch eine rauchende Ruine; das Dach der am oberen Thore gelegenen Kreuzcapelle hing schon an zu brennen, konnte aber noch gelöscht werden, das Wirthshaus „Zur Krone“ blieb unversehrt, dagegen überschritt an dieser Stelle das wüthende Element die Hauptdorfsstraße und legte dort noch 3 Wohngebäude mit Zubehör in Asche. Unter den verheerenden Gebäuden befindet sich auch ein Etablissement des Herrn König von Marfisch, eine mechanische Weberei mit ungefähr 200 Webstühlen, wodurch viele Fabrikarbeiter-Familien brotlos geworden sind; man schätzt die Zahl der obdachlos gewordenen Einwohner auf mindestens 1000 Köpfe. Der verursachte Schaden kann annähernd auf 1 Million Mark geschätzt werden.

Serajewo, 9. Aug. Die Feuersbrunst ist den ganzen Tag über auf ihren Herd beschränkt geblieben; vereinzelte neue Ausbrüche wurden schnell unterdrückt, die Löscharbeiten sind von dem Militär ununterbrochen fortgesetzt worden. Auf Anordnung des Herzogs von Württemberg ist ein aus Beamten, Militärpersonen und Gemeinderäthen bestehendes Hülfecomite zusammengetreten, um eine vorläufige Unterkunft für die Obdachlosen, sowie Lebensmittel zu beschaffen und Sammlungen einzurichten. Kaiser Franz Joseph hat 10 000 Gulden zur Vinderung der Noth angewiesen. Die Thätigkeit zur Beschaffung von Hülfen und Unterstützung ist in vollem Gange.

Schwere Unglücksfälle, die sich bei der großen Feuersbrunst zugetragen hätten, sind bis jetzt glücklicherweise nicht gemeldet; sieben beim Löschen beschädigte Soldaten wurden ins Krankenhaus gebracht. Die Truppen sind, um die Bevölkerung unterzubringen, größtentheils aus der Stadt entfernt worden. Aus den Militär-Verpflegungsvorräthen wurden sofort Naturalien unter die Bevölkerung vertheilt, um einer Hungersnoth vorzubeugen; die Verpflegung der Truppen ist gleichwohl vollkommen gesichert. Der Herzog von Württemberg hat eine Commission zusammenberufen, welche wegen des Wiederaufbaues der Stadt Verfügungen treffen soll.

Fruchtpreise zu Neuß am 11. August.

Weizen	1. Qual.	22 70	Safer	15 —
	2. Qual.	21 70	Rüben (Weel)	21 —
	3. Qual.	20 70	Raps 1. Qual.	24 —
	4. Qual.	19 70	2. Qual.	22 —
Landroggen	1. Qual.	15 50	Kartoffeln	8 —
neuer	2. Qual.	14 —	Heu	6 —
Gerste	Winter-	— —	Hoggenstroh	4 80
	Früh-	— —		
Schwveizen 1. Qual.	— —			
Rüßel per 100 Kilo in Partheien von 100 Ctr.	59 —			
Rüßel per 100 Kilo faßweise	61 —			
Bereinigtes Del per 10 Kilo 3. — M. höher als Rüßel.	— —			
Beßungen per 1000 Kilo	125 —			
Weizen-Voranschuß 00 per 100 Kilo	31 50			
Kleien per 50 Kilo	4 90			
Rüßel und Kuchen unverändert.	— —			

